

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 17 (1861)

Artikel: Etwas über Attinghusen und seine Freien

Autor: Schneller, Jos.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Etwas über Attinghusen und seine Freien.

Von Jos. Schneller, Vereinsvorstand.

Was hier über Attinghusen gebracht wird, ist eben nur Etwas; Ausführlicheres dürfte einer tüchtigern Feder vorbehalten sein, auf welche schon seit längerer Zeit mit Ungeduld gewartet wird.

Eine halbe Stunde von Altdorf erblickt man an dem linken Reufufer, eine niedlich gelegene Kirche, und ein paar Minuten davon malerische Ruinen einer ehemaligen Burg, auf deren Mauern eine herrliche Fernsicht sowohl thalauwärts als über den Urnersee gegen Beroldingen, Seelisberg und Brunnen hin sich darbietet. Das ist Attinghusen ¹⁾, ein zerstreutes Pfarrdorf, ehemals Filiale von Altdorf; und die genannten Mauerüberreste weisen auf den Wohnsitz der im Mittelalter so bedeutsamen und wohlbegüterten Familie von Attinghusen. Diese waren Freie (nobiles) und stammten eigentlich von Schweinsberg her, einer Burg im Bernerischen Thale von Eggimyl bei Signau, unweit dem Dörfchen Neuenchwanden. ²⁾

¹⁾ Wohl vom altteutschen Atta, Vater; des Vaters Behausung oder Wohnung. Oder aber, wie Andere wollen, bei den Höfen des Atting, von Atto oder Hatto.

²⁾ Schweinsberg wurde von den Bernern im Jahre 1383 zerstört, und zur Stunde sind keinerlei sichtbare Ueberbleibsel mehr vorhanden. Der Platz, worauf die Feste gestanden, ist dermaßen vollständig mit Gebüsch überwachsen, daß, nach gefälliger Mittheilung Herrn Reg. Statthalters J. U. Gfeller in Signau, nur noch eine Abzeichnung der Dertlichkeit erhältlich wäre. — Aber auch unfern von unserer Burgruine in Uri steht ein älteres gemauertes Haus, welches den Namen Schweinsberg führt. Tschudi meint

Ein jüngerer Zweig muß schon frühe im Lande Uri sich niedergelassen, und zu Attinghusen das bemeldte feste Steinhaus ¹⁾ auf einem Felsenhügel gebauet haben; denn diese Freien führten lange Zeit abwechselnd auf ihrem Siegel bald den Namen des Stammes Schweinsberg, bald jenen von Attinghusen fort, und erscheinen in ziemlich alten Actenstücken als dort hausend, hofend und handelnd.

Wir wollen hier die vielen verschiedenen Schweinsberger- und Attinghuser Edel- und Dienstleute nicht aufzählen und wiederholen, wie selbe in den Jahrbüchern von Seedorf und Attinghusen (Geschftfrd. Bd. XII. und XVII.) verzeichnet sind; nur die bedeutungsvolleren Männer aus diesem Geschlechte dürften hier einige Erwähnung verdienen.

Der älteste urkundlich Bekannte ist Ovlricus de Attinginhusin als Zeuge einer Urkunde vom Jahre 1240. (Hergott II. 262.) Derselbe weilt am 8. Dec. 1248 zu Bern, und nennt sich Vol. de Schweinsberch, nobilis vir et miles. Mit ihm war W. de Schweinsberch, wohl Werner, dessen Sohn. (Sol. W. 1828. 334.) ²⁾ Dieser Werner (nobilis) hatte zwei Söhne, Werner und Diethelm. So nennt er sie selbst in einem Seedorfer-Briefe vom Jahre 1276. (Geschftfrd. XII. 15.) Auch erscheinen unterm 11. Aug. 1275 Werner von Attinginhusen und Werner sin sun, edellüt. (a. a. D. VII. 164.) Diethelm der jüngere Sohn siegelt als Ritter mit dem Siegel de Schweinsberg den 15. Heum. 1296 (Tschudi I. 213 b.) und 30. Heum. 1299 (Geschftfrd. IV. 281.), und zeuget noch als Schweinsberger den 17. Horn. 1313 zu Bern. (Sol. Woch. 1833, 423.) Im Geschftsfreunde (Bd. IV. Tab. II. No. 5.) ist auch dessen Insiegel abgebildet. — Werner der ältere Sohn wohnt den 5. Brachm. 1279 als Zeuge der Kaufsverhandlung um ein Eigengut in Buochs bei. (Geschftfrd. I. 61.) Es muß dieser ein sehr angesehener Mann ge-

(I. 214 a), das sei der Stammsitz gewesen. Ich könnte diese Ansicht nicht theilen, zumal die Bauart keineswegs das 13. Jahrhundert verräth, und die darin angebrachten Frescomalereien jedenfalls von neuerm Geschmacke zeugen.

¹⁾ Nähere Untersuchungen weisen noch deutlich Spuren von Wallgräben.

²⁾ Wern. de Atinginhusen, den 20. Mai 1258 (Geschftfrd. VIII. 14) und den 28. Mai 1261. (Särenes Buch in Beromünster. fol. 32 b.)

wesen sein; zumal das Siegel des Landes Uri ihm anvertrauet war, obgleich er die Würde eines Landammanns noch nicht bekleidete. Der Geschichtsfreund hat s. B. zwei in dieser Beziehung sehr interessante Urkunden gebracht. Vorerst besiegelt der edle Mann im Willen und mit Zustimmung der Landleute von Uri den Abtrennungsbrief des Ortes Spiringen von der Pfarrei Bürgeln (29. März 1290) mit dem in seiner Obhut habenden Landesiegel. (sigillum vniuersitatis vallis michi commissum.) ¹⁾ Und wiederum legt derselbe unterm 28. März 1291 auf Geheiß der Landleute dasselbe Insiegel einer Urkunde an, welche um den Kauf des Thurmes in Geschenen handelt. (Geschfrd. VIII. 35.) Im Jahre 1294 urkundet Werner von Attinghusen meines Wissens das Erstmal als Landammann (minister vallis vranie), und zwar in zwei Briefen vom 13. Augstm. und 17. Winterm. (Schmid I. 217. Geschfrd. II. 169.) Von dieser Zeit an ist Werner beinahe ununterbrochen oberster Richter oder Ammann des Landes Uri bis und mit 1321, in so weit gleichzeitige Documente zu unsern Händen gekommen sind. ²⁾ Im Jahre 1301 siegelt er noch als Schweinsberger (Geschfrd. IV. 284), und am 1. Mai 1315 gibt er als Ritter zu Stans in Beisein der Häuptlinge aus Uri und Unterwalden zwei Eigenmänner an die beiden Heiligen Felix und Regula in Zürich auf. (Geschfrd. VIII. 39.) Bei diesem Zusammenkommen der damaligen Gröffen der Waldstätte war es wohl noch auf irgendwelche Verabredung politischer Natur ³⁾, namentlich in dieser Zeit gegen das Haus Habsburg=Oesterreich, abgesehen. Bei dem Friedensabschlusse mit Glarus am 7. Heum. 1315 erschienen ja die gleichen Männer aus Uri wiederum. (Geschfrd. IX. 126.) Es dürfte nun, nach Zusammenstellung gleichzeitiger Briefe, nicht mehr schwer halten, die sog. Tellen oder Führer der drei Länder herauszufinden, welche bei Aufrihtung des ewigen Bundes in Brunnen (9. Christm. 1315) nach der Schlacht am Morgarten ganz besonders mitgewirkt,

¹⁾ Geschichtfrd. III. 238.

²⁾ 11. Winterm. 1308, 25. Brachm. 1309, 10. Jän. 1313, 14. März 1317, 8. Herbstm. 1318 und 20. Winterm. 1321. (Geschfrd. VIII. 38. Ropp Urf. I. 109. Geschfrd. I. 71. Schmid I. 233. Geschfrd. VIII. 41. VII. 177.)

³⁾ Denn der Handel wegen den Eigenleuten stellt sich ja als eine ganz unbedeutende Sache dar.

und denselben eidlich mit zum Himmel erhobenen Händen beschworen hatten. Es sind die Landammänner Werner von Attinghusen in Uri, Werner Stauffacher in Schwyz, und Niclaus von Wiffelion in Unterwalden ¹⁾; — jener Stauffacher, der ein Jahr vorher durch den Ueberfall des Klosters Einsiedeln, durch Raub und Entweihung des Heiligthums mit Gleichgesinnten sich ausgezeichnet ²⁾, und dessen Vater Rudolf schon ähnlichen Frevel an den geistlichen Schwestern in Steina einst verübte. (Geschfrd. VII. 50.)

Landammann Werners Sohn aber war Johannes von Attinghusen ³⁾, den 24. Mai 1330 noch einfacher Jungherre, aber bereits ein Jahr darauf (12. Augstm. 1331) Landammann, minister et rector vallis (Geschfrd. VIII. 42. 122), welches Amt Johannes noch am 3. Horn. 1357 verwaltete. ⁴⁾ Unterm 26. Herbstm. 1352 urkundet derselbe als Ritter. (Geschfrd. I. 80.) — Wenn man die interessanten Reichszolls = Urkunden von Fluelen sowohl (Bd. I.) als jene Briefe des Frauenmünsters in Zürich, betreffend das Land Uri (Bd. VIII. und IX.), etwas einläßlich und aufmerksam erforschet, so geht bald hervor, daß unser Johannes von Attinghusen, der Dienstmann Habsburgs und des Reichs, ein angesehenener und mit Glücksgütern wohlbedachter Mann muß gewesen sein; aber dabei will uns auch bedünken, und es drängt sich hie und da der Ge-

¹⁾ Ihnen stehen zur Seite Peter v. Spiringen, Walter der Fürst, Peter Locholf, Heinrich von Zuben und Heinrich der Maier von Stans.

²⁾ Vergl. Ropp IV. 2. 19. Note 6. Geschfrd. V. 245, und namentlich jene gleichzeitige höchst interessante Darstellung im Geschichtsfreunde (X. 205—230), welche kein Leser übergehen darf.

³⁾ Wohl ein zweiter Sohn Werners lebte als Mönch in Einsiedeln, Thüring von Attinghusen, später Abt zu Dissentis, welcher zweifelsohne der Fürsprache des Vaters seine schnelle Ledigung aus der Gefangenschaft der Schwyzer nach dem Ueberfalle des Gotteshauses (1314) zu verdanken hatte. (Geschfrd. X. 226.); denn Werner der Urner stand mit den Gewaltigen in Schwyz ganz gut.

⁴⁾ Als Landammann kömmt er noch in folgenden Briefen vor: 11. Apr. 1334, 9. Horn. 1. und 18 Dec. 1337, 9. Mai 1338, 3. 4. und 28. Jän. 1346, 18. Brachm. 1347, 22. Brachm. 1348, 24. Heum. 1350, 11. Horn. 1351, 4. Brachm. und 26. Herbstm. 1352, und endlich 3. Horn. 1357. (Geschfrd. XII. 24. I. 17. VII. 181. XII. 25. VIII. 49. 52. 53. 55. IX. 14. XV. 116. Archiv Schwyz, und Geschfrd. I. 80. V. 259.)

danke auf, der edle Junfer möchte gar oft allzu gewaltthätig geschaltet haben, und nicht so ganz rein in seinem Innern bestanden sein. Nicht unzu beachtende Belege für das Gesagte finden sich (nebst mehrern andern Andeutungen) in zwei Briefen ganz besonders vor. Unser Landammann Johannes ist am 1. Augstm. 1360 nicht mehr unter den Lebenden, und mit ihm erlöschet das Geschlecht ¹⁾; denn er hinterläßt keinen Gottesseggen an Kindern, wohl aber hat er eine Schwester Ursula (Wernhers sel. Tochter), vermählt an Johannes von Sumpellen sel. (Geschft. I. 324), welche alleinige Erbin seiner Hinterlassenschaft geworden, die dann weiterhin (durch ihren Sohn Johannes) an deren nächste Verwandte von Rudenz, von Mose und von Silinon, und schließlich theilweise an das Land Uri übergegangen ist (I. 327); — namentlich Zoll, Sust, Sustrechte (was der Attinghuser lange Jahre als Reichslehen innegehabt), Häuser und Hofstätten in Fluelen. Wie nun Ursula von Sumpellen denen von Uri den ererbten halben Zoll oder den halben Pfandschilling zu Fluelen 1360 übergeben, wurde sie hiezu ganz vorzüglich bewogen „ob Her Johans sel. ihr Bruder die Landleute je „geschädiget hätte, daß sie (die Urner) das desto eher vergessen „möchten, und ihm und seiner sel. das vergeben.“ (I. 324.) Und als nach dem Ableben der Ursula die übrigen Erben 1365 dasselbe thaten, thaten sie es ausdrücklich durch des Oheims Ritters Johannes von Attinghusen sel. willen: „ob die Lantlüt ze Bre „von desselben Zolles wegen alb von andern sachen je ze schaden „komen werint, das das got demselben unserm Deham seligen de- „ster gnediglicher übersehi vnd vergäbi.“ (I. 327.) ²⁾

Beinahe alle bisanhin vorgeführten Personen dieses freiherrlichen Geschlechtes saßen auf jener Burg, deren Ueberbleibsel heute und schon Jahrhunderte aus dichtem Gebüsch geisterartig emporstarren. Kein Menschenkind weiß, wie dieser Edelsitz zu Grunde

¹⁾ Er wird darum wohl auch mit Schild und Helm in der nahen Capelle Attinghusen, oder aber im Lazariter = Hause Seedorf beigesetzt worden sein.

²⁾ Man vergleiche des Weitern die Urkunden vom 26. Aprils und 18. Brachm. 1347 und 15. Horn. 1356 (Geschft. I. 22. IX. 14. VIII. 57); so wie das unbefugte und unbillige Auftreten gegen die Abtei Zürich schon unter Landammann Werner von Attinghusen. (Urk. 11. Winterm. 1308 im Geschft. VIII. 38.)

gegangen; ob er ein Raub der Flammen geworden, oder aber nach dem Auslöschten der Dynastie verlassen und so dem Zahne der Zeit anheimgefallen sei?! Eine Felsmasse trägt noch die spärlichen Ueberreste, welche in der mit Fenster- und Thüröffnungen versehenen Hauptmauer, und in einer etwelche Klaster in die Höhe ragenden Thurm = Wand bestehen. Die Mauerdicken verrathen, daß dieser einstige Sitz ein ziemlich fester darf gewesen sein. Mir kömmt es so vor, als sähe ich im Geiste, wie der Blick des Zwingherrn Johannes von Attinghusen (denn das war er für die Urner in einem gewissen Sinne) bald das Thal, bald die Leute von der bedeutenden Höhe beherrschte, bald Leib und Gewissen hinter den starken Steinmassen und eisernen Riegeln verschanzte. Und doch will die bisherige Art und Weise der vaterländischen Geschichtschreibung nichts von solchen Gewaltigen in den eigenen Landen zu erzählen wissen, welche da die Bauern so trefflich unter dem Daumen zu halten verstanden. — Das hier in dieser Darstellung Behauptete rechtfertigt sich aber ganz gut am Stabe der bisanhin veröffentlichten gleichzeitigen Actenstücke. Es braucht nur ein ehrlicher, vorurtheilsfreier Wille, und man wird bald herausfinden, daß die neueste Bahn geschichtlicher Forschungen keine auf bloß historischer Selbstsucht Gebaute — oder gar nur Skepticismus sei. Man hat da nicht lange zu ergrübeln, zu zweifeln und zu befrüdeln: die Sachen, namentlich bei unsern Attinghusern, liegen nach den Urkunden allzu klar und offen vor; — Jeder kann's herausfinden ohne weitere Mühe, wenn er nur will. Aber Geduld! Vernünftige und billige Einsicht kömmt nach und nach doch noch an die Oberfläche, nachdem die Wellen des blinden Vorurtheils einmal sich werden gelegt und abgeglättet haben. —

Doch bleiben wir bei unserer schönen Burgruine, und retten wir davon so viel es möglich dadurch, daß den Freunden der Geschichte und des Alterthums eine gut gelungene bildliche Darstellung geboten werde. Der Verein verdankt die treffliche Arbeit (die nordwestliche Ansicht) seinem Mitgliede Herrn Landeshauptmann Jost M u h e i m = C o r r a g i o n e, welche in diesem Bande (artistische Beilage No. 4) gerne veröffentlicht wird.

Eingangs wurde erwähnt, daß unsern von der Burg die Kirche stehe. Jene Kirche war aber in den ältesten Zeiten nur eine Capelle, dem Pfarrer in Altdorf unterstellt, und von da aus pasto-

riert. Erst im Jahre 1547 erhielt selbe einen eigenen Taufstein, und damit vermuthlich auch einen besondern Priester. Lostrennung und Aufrichtung einer selbstständigen Pfarrei erfolgte ¹⁾ im J. 1600.

Die erste urkundliche Spur meines Wissens, wo Attinghusen als Tochterkirche Altdorfs genannt wird, ist das Jahr 1349; denn damals, am 16. Winterm. löset Bischof Ulrich von Constanz den Bann wiederum auf, der über sämtliche Pfarrkirchen des Landes Uri: Altorf, Bürglon, et Sylinon, so wie über ipsarum filias, videlicet Spiringen, Schachdorf, Zingeln, *Attighusen*, Oerzfelden und Wassen verhängt worden war. (Geschft. I. 53.) ²⁾ Zehn Jahre später (13. Winterm. 1359) verleihen dreizehn Bischöfe von Avignon aus allen denen, welche nebst andern Kirchen die Capelle Attinghusen an gewissen Festtagen des Jahres andächtig besuchen, oder zum Bau und Unterhalte derselben etwas beitragen würden, sei es an Gold, Silber, Kleidern, Büchern, Kelchen zc., eben so vielmal 40 Tage Ablass, jedoch unter der Bedingung, daß der Landesbischof hiemit einverstanden sei. (Geschft. IX. 67. 69.) Und wiederum den 24. Christm. 1370 spendet der Generalvicar des Constanz. Bischofs Heinrich von Zürich aus allen Gläubigen Erlaß der Sündenstrafen, wenn sie beim Angelus-Läuten des Morgens in der Tochterkirche Attinghusen mit gebogenen Knien andächtig beten. (a. a. D. IX. 69.)

Hier folgen noch einige der merkwürdigern Daten, betreffend unsere zu behandelnde Kirche, nach dem Jahrbuche und in chronologischer Ordnung:

- 1404. Wurde die kleinere Glocke gegossen. (fol. 45.)
- 1469, 24. Apr. Wird der untere Altar geweiht. (30. Apr.)
- 1469, im Mai. Wird Sant Josten Tag von den Landleuten als Feiertag erkannt gegen die Jnger und Käfer. (12. Dec.)
- 1485. Ist die Seelmeß gestiftet worden. (29. Dec.)
- 1486. Wurde der Altar der 10,000 Ritter eingeweiht. (22. Juni.)
- 1511, 11. Weinm. Der Choraltar und jener zur rechten Seite werden auf's Neue geweiht. (30. Dec.)

¹⁾ Nach mitgetheilten Notizen des Herrn Dr. Carl Franz Luffer sel.

²⁾ Wenn aber bereits in einem Briefe vom 9. Brachm. 1284 von Altdorfs filias capellas die Rede ist, zwar ohne namentliche Aufzählung (Geschft. VIII. 25), so ist es wohl nicht zu gewagt anzunehmen, auch Attinghusen dürfte als Solche schon damals bestanden haben.

- 1546, 15. Mai. Weiht Bischof Johannes von Constanz den Kerchel oder das Beinhaus und den Altar darin zu Ehren des hl. Joh. Ev., Jacobs Maj. und Heinrichs, und setzt die Kirchweihe vff Sonntag Jubilate. Hiebei waren Ammann Brucker, Ammann von Niederhofen, und Vogt á Pro. (Auf dem dem Kalender vorangehenden Blatte.)
- 1547, 3. Herbstm. Erhält die Capelle einen eigenen Taufstein. (30. Dec.)
1571. Stiftung des Kreuzganges zum Küßer-Steg. (24. Mai.)
1577. Ist die Kirche erneuert worden. (29. Dec.)
- 1582, 17. Apr. Pfarrer Heinrich Heil in Altdorf benedicirt die große Glocke. (2. Apr.)
- 1666, 28. Horn. Pfarrer Joh. Melch. Imhoff zu Altdorf tauft die kleine Glocke. Hat in Uraum zu gießen gekostet 100 Gl. und 1 Dublon Trinkgelt. (3. Apr.)
1723. Der Suffragan Franz Anton Uthin weiht die Filialcapelle S. Onophrii sammt dem Altare. (fol. 56.)
- 1725, 7. Aug. Commissar Jos. Ant. v. Rechberg benedicirt das Glöcklein bei St. Onophrius. (Hinterste Blattseite.)
1755. Wurde die alte Kirche vergrößert, durchweg erneuert, und dabei der außerhalb gemalte, aber schadhafte, Todtentanz verstrichen. Meister war Jacob Moosbrucker. (Hinterste Blattseite.)
1769. Verbrannen Kirche, Beinhaus und Pfarrhof. (fol. 45.)
- 1769, 12. Christm. Benedicirt Pfarrer Sebastian Anton Ringold in Altdorf die größte und kleinste Glocke. (fol. 90.)
- 1770, 27. Brachm. Wird jene Glocke, welche im J. 1404 gegossen worden war und beim Brande fast unverlezt geblieben, getauft. Man ließ selbe nämlich umgießen, weil sie einen sehr schwachen Klang seit diesem Unglücke von sich gab. (fol. 45.)
- 1780, 4. Aug. Weihe der drei Altare in der neuen Kirche, und jenes im Beinhause. (fol. 54.)

Schließen wir dieser Darstellung noch das Jahrbuch der Kirche von Attinghusen an. — Dasselbe ist gr. Folio, mit Holz eingebunden, und zählt 108 pergamene Blattseiten. Die Initialien jeglicher Monatsbenennung sowohl als der höhern Festtage sind mit Zinnober geschrieben. Der Kalender hat auf je einer Seite

4 Tage. Das hinterste Blatt weist den Anfertiger und die Zeit der Abfassung des Codex. Aus ältern Geschlechtsnamen, und namentlich derer von Attinghusen, darf geschlossen werden, ein früheres Exemplar müsse dem Schreiber vorgelegen haben, welcher sich mit blauer Tinte so an der Ferse des Buches einzeichnet: Finit Kalendarium ij ydus februarii, per manus Johannis Waltsch Capelanus S. Jacobi M d j. (12. Horn. 1501.)

Diese Landescapelle zu St. Jacob, wo Waltsch 1501 Pfundherr war, stand an der Fluellerstraße nahe beim Mosbad, und wurde in der großen Feuersbrunst 1799 zerstört. Ein Beschluß des h. Landrathes von Uri vom 26. Winterm. 1846 will zur Erinnerung den Altar dieses hl. Zwölfboten in die Capelle zum untern hl. Kreuz in Altdorf versetzt wissen.

Nunmehr das Erheblichere aus dem Jahrbuch:

Jän.

1. Schwester Hemina by rusa, Schwester Beli an dem grund, vnd Schwester Richi. — Heinrich ze emnoten ¹⁾.
2. Frow Margrethen von Fryberg Her Wernhers des Ammans tochter.
3. Zwey Herren hießen Wernher und waren Ritter.
5. Boli von Schwenßberg.
7. Item Wernis furzen der in der Louwi verdarb. — Jeni im Hofacker der da liblos wart tan nidt dem frythof.
11. Her Cuonrads eins ritters.
15. Cuonrads des sigristen von attighusen.
18. Item walthes zem Brunnen was hie Landamman, vnd Ita sin Huffrow et omnium puerorum.
19. Schwester Berchta ze obrest.
20. Frow Wilburgen Her Wernhers des Ammans tochter.
25. Walthers des zolners sun von fluelen.

Horn.

20. Cuonrad ze dem brunnen.
21. Her Heinrich eins ritters. Schwester Hemmon von Emnoten. Mechtild Lügina.

März

1. Her Diethelms von Attighusen.

¹⁾ Heißt jetzt „in der Emmeten.“

23. Frow Hemmon Her Bernhers ana (Großmutter) von Attighusen.
 27. Jenni ze Enneten, Heini sin bruder, die ze Bel-
 lenz verlurent.

April

1. Rudolf im albenscht vnd Berchta sin wirtin.
 11. Welti zick, der da verlor ze Raperfwyl.
 23. Her Eglof von Schweinsberg.
 25. Gemma Koufmannin, Bolrichs von Schweinsberg
 Wirtin.
 27. Her Heinrichs von Attighusen.
 30. Es ist ze wissen, daz des iars als man zalt von
 gottes geburt M cccc lxx iar het Her Thoman
 ein Byschhoff von Costanz gewicht den vndern
 altar in der Kilchen ze Attighusen vor vß in vnn-
 ser lieben frowen er, Sant agten vnd in sant
 Polen er. Vnd hat die Kilchwyh geleit vff sant
 agten tag, vnd hat ablaß geben vff der gemelten
 heiligen tag xl tag tötlicher sünd vnd ein iar
 täglicher sünd einem iedlichen menschen, der den
 ablas sucht. Daby was der Kilchherr ze Altdorf
 Her Andres sträler, Amman Büntiner, vnd Heini
 Zick vnd Boli bletteli alt vnd nüw kilchmeyer ze
 Attighusen, vnd vil ander erber lüten. Vnd ge-
 schach morndes nach sant Jörnen tag in dem ob-
 geschribnen iar.

Mai

1. Cuonrads von Bürtchen vnd Judenten finer
 wirtin.
 3. Her Cuonrads was Ewangelier.
 9. Dorade heroldinger, was ammen zum brunne
 feligen Hufrow.
 24. Stiftung des Kreuzgangs zum Rüsler Stäg vnd
 weiterhin, je vff pfingst mitwuchen. Dabei werden
 die 4 Ewangelien gelesen. Anno 1571.

Brachm.

1. Richi des ze Hurenellen wirtin vnd ir kind.
 7. Her Bolrichs von Attighusen, was der Herren
 vatter.
 22. Hic celebratur dedicatio altaris x milium martirum

et militum, quod consecratum est honore ipsorum et sunt principales patroni. Anno domini 1486.

30. Anno 1485 ist Meister Hemman Käber Kilchherr zu Altdorf.

Seum.

8. Sebastiani rieggers Ehingensis memento, tunc tempore præses hujus ecclesie.
15. Frow Berchton von Attighusen.

Augstm.

4. An diesem Tage anno 1780 weihte der Constanziſche Suffragan, Wilhelm Joſ. Leopold, Freiherr von Baden, die drei Altare in der neuen Kirche und jenen im Beinhaus.
13. Her Wernhers von Attighusen, vnnnd Landamman ze Bre.
15. Herrn Rudolfs von Attighusen ¹⁾.
25. Jahrzeitſtiftung (vom Seelmesser zu Altdorf in St. Martins Kirchen zu halten) der Familie Beroldingen; nämlich Andres Beroldinger Amman diß Lands vnd Frow Elſen Fryeſin ſin elich Huffrow, vnd ſin Kinder. Der alte Amman Beroldinger ſin großvatter, Bernhard von Mäntlen auch ſin Großvater. Claus Beroldinger ſin vatter vnd Frow Margret von Mäntlen ſin Mutter.
31. Walther Knutlis vnd Margreten ſiner wirtinen, vnnnd Hans ir beder ſun, der ze baſel erſchlagen wart.

Herbſtm.

3. Rudolf ze dem brunnen. Herrn Wolrichs der Herren bruder von Attighusen.
21. Her Wolrich von Attighusen.
24. Margreth Arnolt het gen ein Sammatin meßacher, vnd Heini Zid ir ſun het gen ein tammaſtin meßacher.
28. Jenni Hageli vnd Cuonrad ſin ſun, der ze Belenß verlor, vnd Henſli Hageli waz Cuonrads ſun.

¹⁾ Vergl. unter den Zeugen ein St. von Attinghusen in Urk. 18. Winterm. 1249. (Geſchtsfrd. III. 228.)

- Weinm.** 3. Agnesen von Wallis, Eglofs von Attighusen wirtin.
 6. Jacob Herger het gen den blatz zum Weinhuff.
 31. Her Wernherz von Attighusen Ritter.
- Winterm.** 7. Johannis Her Eglofs sun von Attighusen.
 10. Frow Berchten Wülina.
 11. Her Albrechts von Attighusen.
 13. Nouerint vniuersi quod omnes vallenses in Vre, in Swytz et in Vnderwalden decreuerunt sub firmo mandato. (Bis hieher mit rother Tinte.) Ratificantes proximam feriam sextam post festum beati Martini iugiter seruare ieiunio tanquam apostolicam vigiliam, Sabbatum in crastino sicuti diem apostoli vacare. Ob reuerenciam sancte et indiuidue trinitatis, Beatissime virginis Marie vna et omnium sanctorum. Quia visitauit dominus plebem suam, liberans eam per suam immensam pietatem ab inimicis eorum. Cui laus et honor per infinita seculorum secula Amen. (Am Rande steht roth: Das was an dem Morgarten.)
 14. Frow Elsbeth von Kempten, was Her Diethelms frow von Attighusen.
 17. Frow Betschen von Attighusen, Her Eglofs tochter.
 23. Wernher vnd Johannis von Sumpellen.
 26. Herr Lamprechts eins ritters von Attighusen.
- Christm.** 12. Es ist zu wüssen, daz des iars als man zalt Mcccclxviij iar . in dem Meyen an der gand von dem Amman vnd gemeinen Santlütten ze Bri einhelllich ist vff gesetzt, daz man fürbaphein ewigklich sol halten den tag des lieben Herren sant Jost mit fyrren vnd andren gotlichen sachen, als eins zwölffbotten tag . Darumb daz der lieb Her sant Jost got für vns bitte, daz wir werdin oberhept des schadens von den Jngren oder Käfern oder anderer somlicher sachen . Vnd welcher das vbergienge vnd es nit hielte, den sol der priester, in des Kilchspel daz gescheche, straffen ane gnad vmb den banschaz . Vnd füllen im sin vndertan all

darzuo hilflich sin vnd die Lantlüt; daz ein ieglicher vngheorsamer also nit vngestraft blibe . Vnd sol sich diser vffsatz also schriben in alle iarzyt bücher ze ewiger gedechtnus vnd haltung .

21. Kuenis im Albenschyt, Tichta sin wirtin.
 30. Anno 1511, die 11 Octobris, duo Altaria de novo consecrata sunt, videlicet in Choro et in dextro latere extra chorum.

Anno 1547, die 3 Sept., capellæ villagii Etighusen, filiali Ecclesie Altdorfensis, concessa est facultas erigendi proprium baptisterium.

31. Dis sind die rechtunge, die ein yeclicher Kilchher oder Lütpriester von Altdorf tuon sol sinen vnderstanen ze Alttighusen, die sy von alter här gehept hand, daz man inen meß sol haben als hienach geschriben stat . Des ersten daz man inen all Mitwuchen, Freitag, Samstag vnd Sunnentag, vnd ze allen lychen, vnnnd ze allen gebannen fyrtagen meß haben sol . Vnd ist dis darumb beschehen, daz ein yeclicher Kilchherr oder Lütpriester wüsse, was ir rechtung sy, Vnd ouch dester minder mit einandren stössig werden.

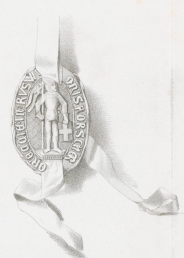




1302, 27. August



1376, 12. März



1404, 1. August

Handwritten Latin text in a Gothic script, likely a historical document or letter.

1563, 20. Christm.



1538, 40. April



1551, 10. Christm.



6



Atinghusen.

